



Ergänzende Hinweise zum Vereinskonzzept zur Wiederaufnahme des Sports SV 1967 Ossenheim

Babyturnen

Wir stehen für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Da beim Babyturnen die soziale Interaktion der Kinder und das Spiel unerlässliche Bestandteile sind, ist das Angebot nur möglich, wenn die Kinder innerhalb der Babyturngruppe keine Kontaktbeschränkungen einhalten müssen. Dies ist seit 1. August 2020 in Hessen der Fall. Das Angebot muss wieder eingestellt werden, wenn Kontaktbeschränkungen im Sport wieder eingeführt werden müssen.

Es ergeben sich daher Veränderungen und Neuregelungen im Vergleich zum allgemeinen Vereinskonzpts des SV Ossenheim zur Wiederaufnahme des Sports.

Die Babyturngruppe sollte möglichst aus maximal 10 Eltern-Kind-Paaren (bzw. Trios) bestehen.

Das Angebot Babyturnen findet Indoor statt, während der gesamten Trainingseinheit sind Fenster und Türen geöffnet zu halten.

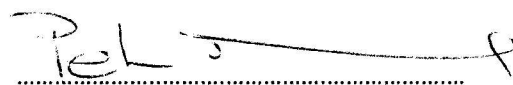
Folgende Regelungen sind zu beachten:

1. Teilnehmen dürfen nur Kinder, deren Begleitperson die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Sportangebot des SV 1967 Ossenheim während der COVID-19-Pandemie“ ausgefüllt haben. Dafür wird für jeden Begleitperson ein eigenes Formular benötigt. Pro Kind ist nur eine Begleitperson zugelassen. Eine Begleitperson kann ein oder zwei Kinder mitbringen. Alle Kinder werden auf dem Formular unter „Teilnehmer*in“ eingetragen, die Daten der Begleitperson bitte in die Kästchen eintragen.
2. Das Betreten der Halle - möglichst in Sportkleidung - erfolgt durch den Trainerraum. Hier, und in den anderen öffentlichen Bereichen der Halle (Toiletten) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese kann in der Halle abgenommen werden.
3. Vor dem Betreten der Halle und nach der Turnstunde waschen sich Kinder und Eltern die Hände gründlich mit Wasser und Seife. Eltern bringen zum Händeabtrocknen und als Unterlage eigene Handtücher mit.
4. Die Ablage persönlicher Gegenstände erfolgt in einer markierten Zone in der Halle.
5. Kinder und Eltern turnen in Sportkleidung und mit Schläppchen, rutschfesten Socken oder Turnschuhen. Barfußturnen wird aktuell nicht empfohlen. Sollte doch barfuß geturnt werden, müssen die Füße vor und nach dem Turnen gründlich mit Seife gewaschen werden.
6. Spielen der Kinder untereinander und Interaktionen zwischen den Kindern mit Kontakt sind erlaubt und müssen nicht unterbunden werden. Die erwachsenen Begleitpersonen halten 1,5 - 2 m Abstand zu allen anderen Personen, auch Kindern ein. „Helfen und Sichern“ bei fremden Kindern ist, wenn notwendig, erlaubt.
7. In gewissen Situationen wird die Unterlage eines Handtuchs empfohlen. Ein großes Handtuch muss daher mitgebracht werden.
8. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt. Eine Trinkflasche „für den Notfall“ darf mitgebracht werden, muss aber in einer verschlossenen Tasche aufbewahrt werden.
9. Auch beim Kommen und Gehen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Friedberg, den 24.08.2020

Unterschriften des Vereinsvorstandes nach §26 BGB


.....
Unterschrift Vorsitzende (Brigitte Haas)


.....
Unterschrift Kassenwartin (Petra Freund)